

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/022/2019/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.05.2019	
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	03.06.2019	
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	06.06.2019	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.06.2019	

Titel:

Neues Wohngebiet an der Essener Straße – modern, innovativ und nachhaltig

Information:

Das Jubiläum „Bauhaus100“ steht dieses Jahr im Mittelpunkt. Dies ist ein willkommener Anlass, um der Frage nachzugehen, wie Stadt und Bauhaus heute modernes umweltbewusstes Bauen und Wohnen planen und umsetzen würden. Dafür soll ein Projekt mit dem Arbeitstitel „Neues Wohngebiet an der Essener Straße – modern, nachhaltig und innovativ“ durchgeführt werden. Eine Grundlage dafür stellt der Beschluss zum Masterplan Bauhausstadt (DR/BV/144/2012/I-STR) dar.

Im Sinne der Darstellung in Anlage 2 soll an der Essener Straße eine städtische, derzeit überwiegend brachliegende Fläche als Wohnbaufläche entwickelt und vermarktet werden. Dafür sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes,
- Aufstellung eines Bebauungsplans und
- Erarbeitung einer Planung zur verkehrlichen und medientechnischen Erschließung.

Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit der Stiftung Bauhaus Dessau, dem Umweltbundesamt, der Hochschule Anhalt, der DVV und unter frühzeitiger Einbeziehung des Gestaltungsbeirates vorbereitet werden. Ziel ist die Bildung einer Projektgruppe, die sich parallel zur Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes insbesondere den Aspekten Architektur und Baukultur, Freiraumgestaltung und Nachhaltigkeit widmet.

Mit dem Projekt soll ein Entwicklungsvorhaben auf den Weg gebracht werden, das beispielgebend und nach den rechtlichen Vorgaben für die Verwertung einer kommunalen Liegenschaft auch umsetzbar ist.

Noch in diesem Jahr sollen dafür folgende Schritte umgesetzt werden:

- Brainstorming mit den Projektbeteiligten zur Erstellung
 - eines städtebaulichen Konzeptes,
 - eines Konzeptes zur Erschließung und
 - eines Konzeptes zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Grundlagenermittlung zum Arten – und Naturschutz

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird zeitnah eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss mit dem städtebaulichen Konzept soll im Verlaufe des 2. Halbjahres in die kommunalpolitischen Gremien eingebracht werden. Anschließend soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Mit einem Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist nicht vor Ablauf des Jahres 2021 zu rechnen

Sobald das Bauleitplanverfahren es zulässt, soll die Ausschreibung und Realisierung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen erfolgen. Das ist in der Regel mit dem Abwägungsbeschluss nach der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Fall und, wenn feststeht, dass der Entwurf keiner Änderungen und Ergänzungen bedarf, die eine nochmalige Beteiligung erfordern.

Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen können dann die neu geschaffenen Wohnbaugrundstücke vermarktet werden. Das wird voraussichtlich im Jahr 2022 sein. Die Vermarktung kann dann auch gemäß der Beschlussvorlage BV/441/2018/IV-80 (Einführung eines Förderprogramms zur Ansiedlung junger Familien) erfolgen.

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt